

**Präsidium
Bundesvorstand
Bundesausschuss
alle Landesverbände**

Antrag 11

Annahme

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Inhalt

1	Zur Ausgangssituation.....	3
2	Forderungen des Sozialverbands VdK.....	3
2.1	Grundsätzliches	3
2.2	Stärkung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	4
2.2.1	Eigenständigkeit von freiwilligem Ehrenamt	4
2.2.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5
2.2.3	Anerkennungskultur.....	5
2.2.4	Qualifizierung und Weiterbildung.....	6
2.2.5	Unfall und Haftpflichtversicherung.....	6
2.2.6	Infrastrukturförderung	6
2.2.7	Ehrenamt in der Kommune stärken	7
2.2.8	Individuelle Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt durch Mitverantwortung	8
2.3	Verbesserung des ehrenamtlichen Engagement im Vereinswesen	9
2.3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
2.3.2	Gewinnung und Bindung des Ehrenamts	9
2.3.3	Vereinsförderung.....	10
2.3.4	Zuwendungsrecht.....	10
2.4	Freiwilligendienste	10

1 Zur Ausgangssituation

Für den VdK als größten Sozialverband Deutschlands mit 1,8 Millionen Mitgliedern ist das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder das Fundament seiner Verbandsarbeit. Deshalb ist es dem VdK ein besonderes Anliegen, politisch auf die Stärkung des Ehrenamtes hinzuwirken.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich. So ist die Anzahl der Freiwilligen auf 31 Mio. angestiegen. Auch die Bereitschaft, sich künftig zu engagieren, ist groß. Jede zweite nicht engagierte Person wäre dazu bereit.¹ Das bürgerschaftliche Engagement in ehrenamtlichen Aktivitäten hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer stabilen Säule für die Zivilgesellschaft entwickelt. Es ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen Gemeinschaft und stärkt den sozialen wie auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrungen aus freiwilligem Engagement stärken das demokratische Zusammenleben.

Neben dem Wunsch, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, ist ein zentraler Beweggrund für bürgerschaftliches Engagement das Ziel, das eigene Lebensumfeld bzw. die Gesellschaft mitgestalten zu können. Darin zeigt sich der zivilgesellschaftliche Anspruch freiwilligen Engagements und Ehrenamts.

2 Forderungen des Sozialverbands VdK

2.1 Grundsätzliches

Bürgerschaftliches Engagement in einer pluralen ausdifferenzierten Gesellschaft übernimmt eine tragende Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Die demografische Entwicklung bewirkt, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufgaben zukünftig von weniger und im Durchschnitt älteren Menschen bewältigt werden müssen. Dies wird insbesondere die Sozialpolitik vor neue Herausforderungen stellen.

Die freiwillige Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern bei der nachhaltigen Gestaltung dieses demografischen Wandels wird zunehmend als essenzielle Ressource betrachtet.² Gerade in den Kommunen, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung neue Sorgestrukturen aufbauen müssen, um altersgerechte Sozialräume zu schaffen, ist der Beitrag der ehrenamtlich Engagierten unverzichtbar.

¹ Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 2014: Freiwilligensurvey.

² Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 2017: Zweiter Engagementbericht.

Ehrenamtliches Handeln erfolgt primär ohne finanziellen Nutzen gemeinschaftlich bzw. kooperativ mit anderen. Es ist gemeinwohlorientiert und setzt so wichtige Impulse für das gesellschaftliche Miteinander in einer durch zunehmende Individualisierung gekennzeichneten Gesellschaft. Damit sind Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eine unverzichtbare Voraussetzung für ein menschliches Miteinander und eine gelebte Demokratie. Indem sich der Einzelne für die Gemeinschaft einbringt, kann er sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten und im sozialen Netz Halt finden.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb von der Politik, bürgerschaftliches Engagement als unabhängigen dritten Sektor neben Staat und Wirtschaft in der Gesellschaft verstärkt zu würdigen, als gesellschaftliche Praxis zu stärken und bestehende Hindernisse bei der Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten abzubauen. Die Förderung des Ehrenamtes muss als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden. Der Sozialverband VdK begrüßt die Demografiestrategie der Bundesregierung. Aufgrund der demografischen Entwicklung muss verstärkt das Engagementpotential älterer Menschen mobilisiert werden. Hierzu müssen die Länder Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement mehr als bisher fördern. Der Bund muss verbesserte Rahmenbedingungen schaffen und ebenfalls die Kommunen bei der Engagementförderung direkt unterstützen. Deshalb muss das Kooperationsverbot im Grundgesetz gestrichen werden.

2.2 Stärkung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit

2.2.1 Eigenständigkeit von freiwilligem Ehrenamt

In den vergangenen Jahren haben sich neue Tätigkeitsformen zwischen freiwilligem Ehrenamt, staatlichen oder kommunalen Pflichtaufgaben und erwerbswirtschaftlicher Betätigung entwickelt. Das ehrenamtliche Engagement zeichnet sich durch Gemeinsinn, Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Erwerbstätigkeit aus. Öffentliche Aufgaben dürfen nicht auf das Ehrenamt verlagert werden, da dies auch zur inhaltlichen Überforderung des Ehrenamtes führt. Es bedarf einer klaren Grenzziehung zur Lohnbeschäftigung, da das Ehrenamt insbesondere von seiner Autonomie gegenüber staatlichen oder arbeitsspezifischen Regelungen lebt. Dies ist wiederum mit einer Monetisierung des Ehrenamtes nicht vereinbar.

Der Sozialverband VdK fordert, dass ehrenamtliches Engagement auch nicht auf Umwegen als Ersatz für unerledigte kommunale Pflichtaufgaben missbraucht werden darf. Ebenso darf Ehrenamt nicht zu einer Verdrängung professioneller Erwerbsarbeit z. B. in Pflegeeinrichtungen oder bei Pflegediensten führen. Die Freiwilligkeit von bürgerschaftlichem Engagement muss gewährleistet sein, denn es kann die dem Sozialstaat obliegenden Aufgaben ergänzen, darf sie aber nicht ersetzen. Staatliche Aufgaben sind die Absicherung der Daseinsvorsorge sowie die Förderung des Engagements.

2.2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft, in der Bürger freiwillig einen solidarischen Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Insbesondere komplexe und komplizierte administrative Regelungen sowie bürokratischer Aufwand werden von an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Hürde empfunden. Kontraproduktiv sind immer noch bestehende Regelungen im Vereins- und Steuerrecht bei ehrenamtlicher Tätigkeit sowohl bei Einzelpersonen als auch gegenüber Vereinen.

Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz wurden 2013 die Voraussetzungen für ehrenamtliche Tätigkeiten erleichtert und zusätzliche Rechtssicherheit für engagierte Menschen geschaffen. Insbesondere wurden die Haftungsregelungen für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder im Einkommensteuer- und Zivilrecht entschärft und die Freibeträge für die sogenannte Übungsleiterpauschale um 300 Euro auf 2400 Euro und die sogenannte Ehrenamtspauschale um 220 Euro auf 720 Euro jährlich angehoben.

Notwendig ist aber aus Sicht des Sozialverbands VdK, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen so weiterentwickelt werden, dass sich eine aktive Zivilgesellschaft besser entfalten kann und hierzu ausreichend positive Anreize gesetzt werden. Bestehende zivilrechtliche, steuerliche oder bürokratische Hindernisse in der Ausübung des Ehrenamts müssen vermieden bzw. abgebaut werden. Bei der steuerlichen Förderung sollte ehrenamtliches Engagement gleich behandelt werden. Die Steuerfreibeträge für ehrenamtlich tätige Vorstände müssen auf die Höhe der Übungsleiterpauschale angehoben werden.

2.2.3 Anerkennungskultur

Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gibt es vielfältige ehrenamtliche Aktivitäten und gut funktionierende ehrenamtliche Strukturen, die von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Organisationen geprägt sind. Ehrenamtlich Engagierte leisten mit einem zum Teil erheblichem Aufwand an Zeit und eigenen Ressourcen einen wichtigen Beitrag für eine solidarische Gesellschaft. Hierdurch erlangen sie häufig besondere soziale Kompetenzen und Qualifikationen.

Damit dies so bleibt und andere motiviert werden, sich ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren, ist eine Anerkennung unbedingt erforderlich. Eine finanzielle Honorierung der ehrenamtlichen Arbeit im Sinne von Entlohnung ist aus Sicht des Sozialverbands VdK nicht sinnvoll. Hierdurch würde das Prinzip der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit ausgehöhlt, und bürgerschaftliches Engagement würde in den Grenzbereich zur Einkommenserzielung oder zu wirtschaftlichen Interessen geraten. **Notwendig ist aber, dass entstandene Aufwendungen unbürokratisch erstattet werden können.**

Aus Sicht des Sozialverbands VdK müssen Bund, Länder und Kommunen ehrenamtliches Engagement stärker als bisher würdigen. Eine wichtige Maßnahme ist die von einigen Bundesländern initiierte und von vielen Städten und Gemeinden ausgegebene **Ehrenamtskarte**. Mit dem ebenfalls in einigen Bundesländern einge-

fürten **Kompetenznachweis** für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit können ehrenamtlich engagierte Menschen das eigene soziale Engagement individuell dokumentieren und nach außen sichtbar machen. Auf diese Weise können sie ihr Engagement für die Gesellschaft auch für sich, z. B. im Beruf, persönlich nutzen.

2.2.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Ehrenamtliches Engagement erfordert in vielen Fällen besondere Kenntnisse und soziale Kompetenzen und ist häufig mit beträchtlicher Verantwortung verbunden.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb ein stärkeres Engagement von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Hierzu sollten verstärkt Zuwendungen bereitgestellt oder eigene Angebote durch Verwaltungen oder Schulträger auf- und ausgebaut werden. Ein Freistellungsanspruch nach den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder muss auch bei der Thematik „Qualifikation zum Ehrenamt“ bundesweit bestehen.

Eine besondere Herausforderung stellt der digitale Transformationsprozess dar, der auch die Arbeitsweisen im bürgerschaftlichen Engagement verändert. **Vereine und Verbände benötigen finanzielle und beratende Unterstützung für die Umsetzung digitaler Lösungskonzepte und Weiterbildung in diesem Bereich.**

Auch im ehrenamtlichen Engagement ist weiterhin eine geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung sichtbar, tendenziell begleiten mehrheitlich Männer Leitungsfunktionen, während die Basisarbeit überwiegend von Frauen geleistet wird. **Um das große Potential von Frauen bei der Besetzung von Vorstandsfunktionen zu aktivieren, müssen Weiterbildungen und Qualifizierungen zur Förderung von Frauen gezielt unterstützt werden.**

2.2.5 Unfall und Haftpflichtversicherung

Der Gesetzgeber hat den Schutz bei Unfällen und gegen Haftungsansprüche in den letzten Jahren stark verbessert. Alle Bundesländer haben eine private Haftpflichtversicherung zugunsten bürgerschaftlich Engagierter abgeschlossen. Zudem wurde der Kreis der Versicherten weit geöffnet. Die einzelnen Regelungen sind aber sehr unübersichtlich und wenig transparent.

Der Sozialverband VdK fordert, dass die Information über den bestehenden Versicherungsschutz bei ehrenamtlichem Engagement durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Bundes und der Länder verbessert wird.

2.2.6 Infrastrukturförderung

Immer mehr Menschen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung treten gesund in den Ruhestand und sind potentiell bereit, ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Beziehungsgeflechte in eine ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb und außerhalb bestehender gemeinnütziger Vereine und Institutionen einzubringen. So hat der Ruhestandseffekt,

also die Aufnahme eines Ehrenamtes nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, deutlich zugenommen.³ Diesem Personenkreis müssen Informationen einmal zu Gelegenheiten für freiwilliges Engagement, Hintergrundinformationen zu Vereinen und Organisationen, aber auch zu den Rahmenbedingungen wie Fortbildungsmöglichkeiten, Versicherungsschutz, Steuerrecht etc. zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK müssen Strukturen auf- und ausgebaut werden, die das große Potenzial von Menschen, die grundsätzlich zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit bereit sind, fördern und unterstützen. Hierzu gehören vor Ort Freiwilligenagenturen, Engagementzentren oder -börsen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen. Die Beratung der Personen, die sich engagieren wollen muss einfach, barrierefrei und kostenlos zugänglich sein. Die Finanzierung dieser Einrichtungen muss dauerhaft gesichert werden. Hierzu sollte die Finanzierungsverantwortung auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden.

2.2.7 Ehrenamt in der Kommune stärken

Freiwillig Engagierte sind vor allem im sozialen Nahraum, in ihrem Dorf oder Stadtquartier aktiv. Sie wollen ihr unmittelbares Lebensumfeld mitgestalten und damit Lebensqualität für sich und ihre Nachbarschaft schaffen. Das Ehrenamt ist wichtiger Bestandteil einer breiten sozialen und wirtschaftlichen Basis in den Kommunen und Landkreisen sowie eine wichtige Säule des Gemeinwesens.

Die demografische Entwicklung stellt an die Kommunen neue Herausforderungen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und der Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes.⁴ Dies kann nur gelingen, wenn die älteren Menschen vor Ort als Adressaten, aber auch als Gestalter, als bürgerschaftlich Engagierte in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Rolle der Kommunen ist es hierbei, die Ressourcen zur Befähigung zum Engagement dauerhaft bereitzustellen und die Vernetzung der verschiedenen Akteure zu steuern und voranzutreiben. Sozialen Ungleichheiten muss in diesen Prozessen entgegengewirkt werden und gerade armen und kranken Menschen sowie Menschen mit Behinderung Zugang zum Engagement ermöglicht werden.

Kommunen gerade in strukturschwachen Regionen müssen gestärkt werden, damit sie mehr quartiers- bzw. ortsteilbezogene Angebote zur Verfügung stellen können. Bund und Länder müssen die Kommunen dafür mit den nötigen Kompetenzen ausstatten und die rechtlichen, finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen schaffen. Förderprogramme zur Gestaltung und Revitalisierung von lokalen Sozialräumen müssen die Anforderungen und Wünsche der im Quartier Engagierten berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Einbeziehung der ehrenamtlich Aktiven in kommunale Steuerungsgruppen auszubauen.

Ein besonderes Hemmnis gerade in ländlichen Regionen stellt der unzureichende öffentliche Personennahverkehr dar. Gerade Kinder und Jugendliche, Ältere, Grund-

³ Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 2017: Zweiter Engagementbericht.

⁴ Bundesregierung 2016: 7. Altenbericht.

sicherungsempfänger und Menschen mit Behinderung werden hier in ihrer sozialen Teilhabe und in ihrem Engagement eingeschränkt.

Die Mobilität in strukturschwachen ländlichen Regionen muss abgesichert und ausgebaut werden.

Die zunehmende Bedeutung des digitalen Engagements, so bei der Meinungsbildung, Mobilisierung und Zusammenarbeit, stellt eine Erweiterung, aber auch eine Herausforderung an die ehrenamtlich Organisierten dar. Gerade in strukturschwachen Regionen kann es eine Chance und Bereicherung für das bürgerschaftliche Engagement bieten. **Um die digitale Teilhabe der Freiwilligen gewährleisten zu können, bedarf es zunächst gerade im ländlichen Raum der technischen Voraussetzungen, also eines leistungsstarken Internetzugangs. Weiterhin muss die Entwicklung und Begleitung von digitalen Strategien für das bürgerschaftliche Engagement initiiert und finanziell sowie beratend unterstützt werden.**

2.2.8 Individuelle Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt durch Mitverantwortung

Zugang zu freiwilligen Engagement muss für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gegeben sein. Bestehende soziale Ungleichheit und fehlende Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe sind im Sinne einer inklusiven Gesellschaft zentrale Herausforderungen. **Der Sozialverband VdK fordert die individuellen Teilhabemöglichkeiten benachteiligter Zielgruppen zu verbessern und insbesondere auch bürgerschaftliches Engagement von Personen mit Behinderung, Migrationshintergrund oder in prekären Lebenssituationen zu würdigen und zu unterstützen.** So müssen

- die Mitgliedsbeiträge in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden bei Grundsicherungsleistungen als Bedarf anerkannt werden,
- die bisher unzureichenden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket deutlich erhöht und unbürokratisch bereitgestellt werden, um Kindern aus einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu Vereinen zu ermöglichen,
- Mobilität gewährleistet werden durch Erhöhung der Mobilitätsbedarfe in der Grundsicherung, Bereitstellung von Sozialtickets und Anerkennung von Kfz als geschütztes Vermögen in der Grundsicherung für Ältere und
- behinderten Menschen durch geeignete Hilfsmittel, Hilfen bei der Kommunikation (wie Gebärdendolmetscher) sowie persönliche Assistenz eine ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht werden.

Der Bund ist gefordert, die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen (SGB II, SGB IX) zu schaffen.

2.3 Verbesserung des ehrenamtlichen Engagement im Vereinswesen

2.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement findet zu großen Teilen durch Vereine statt. Vereine benötigen einen geeigneten und verlässlichen Rechtsrahmen für ihre gemeinnützige Tätigkeit.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement in Vereinen und Stiftungen weiter zu verbessern. Durch Bürokratieabbau und Verfahrenserleichterungen muss den Organisationen und Ehrenamtlichen geholfen werden, ihre Kernaufgaben einfacher zu erfüllen. Für steuerbegünstigte Organisationen ist eine schnelle und verbindliche Klärung offener Rechtsfragen notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen.

Immer wieder wird von Seiten der Sozialversicherungsträger in Frage gestellt, dass Ehrenämter, für die eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird, in der Sozialversicherung beitragsfrei sind. Diese Auffassung widerspricht grundsätzlich dem Selbstverständnis und der Rolle des Ehrenamts. **Der Sozialverband VdK Deutschland fordert deshalb eine gesetzliche Klarstellung, dass Ehrenämter in der Sozialversicherung generell beitragsfrei sind.**

Für Unruhe sorgt in vielen Vereinen die Praxis einiger Finanzbehörden, Mitgliedsbeiträge als Leistungsaustausch anzusehen und damit der Umsatzsteuer zu unterwerfen. **Der Sozialverband VdK fordert deshalb, für Mitgliedsbeiträge einen eigenen Befreiungstatbestand im deutschen Umsatzsteuerrecht zu schaffen, wie dies in der einschlägigen EU-Richtlinie vorgesehen ist.**

2.3.2 Gewinnung und Bindung des Ehrenamts

Ehrenamtlichen Funktionsträgern in Vereinen und Verbänden kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie bilden auf regionaler und überregionaler Ebene das Rückgrat der selbstorganierten Verbandsstruktur. Ein Viertel aller Engagierten hat eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion, aber ihr Anteil bei den ehrenamtlich Tätigen nimmt seit 15 Jahren kontinuierlich ab.⁵ Frauen sind in der Vorstandsarbeit immer noch deutlich unterrepräsentiert. Es fällt Vereinen und Verbänden immer schwerer, insbesondere jüngere Menschen zu gewinnen, die bereit sind, in einer Verbandstruktur Verantwortung zu übernehmen.

Der Sozialverband VdK fordert, dass die Politik der Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Funktionsträgern mehr Aufmerksamkeit zukommen lässt. Neben einem weiteren Ausbau der Anerkennungskultur gehört hierzu insbesondere eine Sensibilisierung der Menschen für den Wert des bürgerschaftlichen Engagements. Besonders gefördert werden muss das ehrenamtliche En-

⁵ Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 2014: Freiwilligensurvey.

agement von Kindern und Jugendlichen an Schulen, um junge Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen und an ehrenamtliche Aktivitäten heranzuführen.

2.3.3 Vereinsförderung

Zunehmend überprüfen Kommunen die finanzielle Förderung von Vereinen. Zu bedenken ist, dass Vereinsangebote, die aufgrund fehlender Förderung eingestellt werden müssen, nur schwer wieder aufgebaut werden können.

Aus Sicht des Sozialverbands VdK muss deshalb die kommunale Vereinsförderung durch finanzielle Zuwendungen ihre Bedeutung behalten. Bei der Förderung sollten gezielt Institutionen berücksichtigt werden, die eine aktive Jugend-, Senioren-, Integrations- und Inklusionsarbeit leisten. Hierzu gehören insbesondere Sozialorganisationen sowie Sport- und Kulturvereine.

2.3.4 Zuwendungsrecht

Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten sind häufig eine wesentliche Voraussetzung, dass von Vereinen und Verbänden gemeinnützige Projekt durchgeführt werden können. Eine Abhängigkeit von Spenden von Wirtschaftsunternehmen, die eigennützige Zwecke verfolgen, ist mit der gemeinnützigen Zielsetzung häufig nicht vereinbar.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb eine unbürokratische Gestaltung des Zuwendungsrechts.

2.4 Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst, sind wichtige Möglichkeiten für junge Menschen genauso wie für ältere Menschen, Erfahrungen zu sammeln und ihren Dienst an den Menschen zu leisten. Ungefähr 100.000 Menschen engagieren sich jährlich in den Freiwilligendiensten, wobei der Anteil der Älteren kontinuierlich gestiegen ist und 2015 bei 30,5 Prozent lag.

Die Freiwilligendienste haben einen hohen Mehrwert und es müssen in ausreichender Anzahl Einsatzstellen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sind jeweils dem Bedarf entsprechende Mittel in den Bundeshaushalt einzustellen. Verbesserungen der Dienste, wie die Flexibilisierung durch Teilzeitangebote und eine Stärkung der Anerkennungskultur sowie durch Vergünstigungen im Nahverkehr, sind einzuführen.